

26.07.2016



Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2016/2095, betreffend

Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet Eimsbüttel/Hoheluft-West/StellingenSüd

- a) Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet Eimsbüttel/Hoheluft-West/Stellingen-Süd
- b) Verordnung über eine Repräsentativerhebung zur Vorbereitung und zum Vollzug der Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet des Aufstellungsbeschlusses,

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

- 1) Der als Anlage 1 zur Drucksache vorgelegte „Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet in den Stadtteilen Eimsbüttel, Hoheluft-West, Stellingen und Harvestehude“ wird gefasst und die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen wird ermächtigt, den Aufstellungsbeschluss im Amtlichen Anzeiger bekannt zu machen.

702.29-01-2016

740.00-05

26.07.2016

Seite 2 (f.1)

- 2) Die als Anlage 2 zur Drucksache vorgelegte „Verordnung über eine Repräsentativerhebung zur Vorbereitung und zum Vollzug einer Sozialen Erhaltungsverordnung für ein Gebiet in den Stadtteilen Eimsbüttel, Hoheluft-West, Stellingen und Harvestehude“ wird beschlossen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:  
Senatorin Dr. Stapelfeldt  
Staatsrat Kock

TOPI. 1  
V0&2

Vorblatt zur  
Senatsdrucksache  
Nr. 2016/02095  
vom: 11.07.2016

**Vorbereitung einer Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB für das Gebiet Eimsbüttel/Hoheluft-West/Stellingen-Süd**

- a) **Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet Eimsbüttel/Hoheluft-West/Stellingen-Süd**
- b) **Verordnung über eine Repräsentativerhebung zur Vorbereitung und zum Vollzug der Sozialen Erhaltungsverordnung im Gebiet des Aufstellungsbeschlusses**

**A. Zielsetzung**

Wissenschaftliche Untersuchung des Gebiets Eimsbüttel/Hoheluft-West/Stellingen-Süd auf Notwendigkeit des Erlasses einer Sozialen Erhaltungsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zum Schutz der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung aus besonderen städtebaulichen Gründen.

**B. Lösung**

Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung für das Untersuchungsgebiet mit anschließender Repräsentativerhebung durch ein Institut. Grundlage der Erhebung ist die Anordnung einer Landesstatistik ohne Auskunftspflicht durch Rechtsverordnung gemäß § 2 Absatz 3 Hamburgisches Statistikgesetz. Während der Untersuchungsphase kann das Bezirksamt Eimsbüttel die Bearbeitung erhaltungsrelevanter Baugesuche für den Zeitraum von 12 Monaten zurückstellen.

**C. Auswirkungen auf den Haushalt**

Mit dem Aufstellungsbeschluss sind unmittelbar keine Kosten verbunden. In der nachfolgenden Untersuchungsphase entstehen durch Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der zu beauftragenden Repräsentativerhebung Sachkosten in geschätzter Höhe von rd. 60.000 Euro, die unterjährig aus der Produktgruppe 287.13 Zentrales Programm WSB auf das Produkt 1-287.12.02.001.001 Soziale Erhaltungsverordnung in der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung übertragen werden und dort für die voraussichtlich in 2017 zu erwartenden Kosten zur Verfügung stehen.

Der mit dem Erlass der Verordnung im Bezirksamt Eimsbüttel entstehende Vollzugsaufwand ist haushaltsneutral zu finanzieren.

**D. Auswirkungen auf die Vermögenslage**

Die Kosten für die Repräsentativerhebung in Höhe von ca. 60 000 Euro mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

**E. Sonstige finanzielle Auswirkungen**

Keine

**F. Auswirkungen auf:**

Familienpolitik

Der Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung würde u. a. auch der Berücksichtigung von Familieninteressen dienen. Durch die Genehmigungsbedürftigkeit aufwändiger Wohnungsmodernisierungen und von Umwandlungen in Eigentumswohnungen kann bezahlbarer Mietwohnraum auch für Familien erhalten bleiben.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Insbesondere Menschen mit Behinderungen sind häufig auf bezahlbare innenstadtnahe Wohnungen sowie kurze Wege und gut ausgebaute soziale Netzwerke angewiesen. Der Erlass einer Sozialen Erhaltungsverordnung und der damit verbundenen Umwandlungsverordnung wäre auch für diesen Teil der Bevölkerung von großem Nutzen.

Gleichstellung

**G. Alternativen**

Keine.

**H. Anlagen**

- Aufstellungsbeschluss mit Übersichtsplan
- Verordnung über eine Repräsentativerhebung mit Übersichtsplan
- Liste der Erhebungsmerkmale